

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.1/10-570/3 Bi	Datum 21.09.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-104
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.10.2021			
Verwaltungsausschuss	13.10.2021			

**Betreff:**

**DigitalPakt Schulen; Erweiterung IT-Infrastruktur in den Schulgebäuden**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

In den gemeindlichen Grundschulen wurde die Ausstattung mit Informationstechnologien (IT) in den vergangenen Monaten und Jahren schrittweise erneuert und in vielen Bereichen auch verbessert. So wurden die Arbeitsplätze der Schulverwaltung erneuert, für jede Schule Portal-Server (IServ) eingerichtet, Lerninseln in den Klassenräumen erneuert, Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zusätzlich beschafft bzw. erneuert und zudem zwei Standorte per Glasfaser an das Internet angeschlossen. Weitere Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung (u.a. die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte). Teile davon wurden über den DigitalPakt Schulen finanziert. Insgesamt sind derzeit mehr als 230 Endgeräte (PC's, Laptops, Tablets etc.) in den Schulen im Einsatz.

Voraussetzung für eine effektive und medienbruchfreie Nutzung dieser Geräte ist eine moderne Vernetzung in den Gebäuden. Dies setzt neben den erforderlichen Kabelnetzwerk- und Stromanschlüssen auch ein flächendeckendes Funknetzwerk (WLAN) für den Zugang zum Internet im Schulgebäude voraus.

Alle Schulgebäude verfügen bereits über IT-Netzwerke. Diese wurden vor etwa 20 Jahren errichtet. Im Schulgebäude in Horsten wurden zudem vor 10 Jahren weitere Strom- und Netzwerkleitungen installiert. Die vorhandenen Netzwerke entsprechen jedoch nur teilweise dem Stand der heutigen Technik. So sind u. a. keine flächendeckenden WLAN-Netze vorhanden. Diese werden momentan nur punktuell und über mobile Zugangspunkte (Access-Points) geschaffen. Außerdem fehlen an wichtigen Anschlusspunkten in den Klassenräumen die benötigten Datennetzwerk- und Stromanschlüsse (z.B. im Bereich der Tafel und des Lehrertisches). Es muss daher in vielen Bereichen mit Provisorien gearbeitet werden. Deshalb ist es erforderlich, ein nach den heutigen Anforderungen gestaltetes Strom- und Datennetz einschließlich eines flächendeckenden WLANs in den Schulen zu schaffen bzw. die bestehenden Komponenten zu erweitern. Als Grundlage für die Planungen sollen die Anforderungen des DigitalPakts Schulen herangezogen werden. Sie sind auch Voraussetzung für eine Förderung. Wichtig ist aber auch, dass vorhandene Leitungen und Geräte, soweit sie den heutigen Anforderungen bereits entsprechen, erhalten bleiben und weiter genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Installationen am Grundschulstandort Horsten.

In einem ersten Schritt ist deshalb eine technische Fachplanung zu erstellen (Soll-Zustand) und im Anschluss daran eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um die vorhandene und weiterhin nutzbare Infrastruktur zu ermitteln. Erst dann kann ein individuell auf das jeweilige Gebäude zugeschnittener Modernisierungsplan aufgestellt und die Kosten für die notwendigen Investitionen berechnet werden. Ohne die Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur wird momentan mit einem Investitionsvolumen für alle Standorte mit insgesamt rd. 400.000 Euro gerechnet.

Die Überprüfung der vorhandenen Netzwerke sowie die Planung des Soll-Zustandes setzen besondere technische Fachkenntnisse voraus. Aufgrund der fachlich sehr speziellen und komplexen technischen Anforderungen ist es erforderlich, ein Elektro-Fachplanungsbüro mit der Planung der Strom- und Datennetze zu beauftragen. Der Beschlussvorschlag enthält einen entsprechenden Verwaltungsauftrag zur Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen. Der geschätzte Kostenrahmen enthält auch bereits evtl. später anfallende Honorare für die Baubetreuung etc.

Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Maßnahmen leistet der DigitalPakt Schulen mit seinen Sonderprogrammen. Nach Abzug der bereits in Anspruch genommenen Mittel für andere Maßnahmen stehen der Gemeinde Friedeburg hieraus noch Fördermittel in Höhe von 162.177 Euro zur Verfügung. Entsprechende Eigenmittel für die Modernisierung der einzelnen Gebäude wären im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Honorarkosten 60.000-70.000 € für Planung und Betreuung der späteren Ausführung		Fördermittel DigitalPakt

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei folgenden Produktkonten (Ermächtigungen aus dem Jahr 2020) zur Verfügung:

- 2.1.1.01/2025.7831110 Investitionen DigitalPakt
- 2.1.1.02/2025.7831110 Investitionen DigitalPakt
- 2.1.1.03/2025.7831110 Investitionen DigitalPakt

Nicht gedeckte Mittel für eine spätere Umsetzung der Baumaßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Modernisierungsplan für die IT- und Energieversorgungsinfrastruktur in den gemeindlichen Schulgebäuden aufzustellen. Hierzu ist ein Vergabeverfahren zur Beauftragung eines geeigneten Elektrofachplaners durchzuführen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.